99050181005000

Prostitutionsgewerbe - Erlaubnis für den Betrieb beantragen

Heruntergeladen am 15.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_328050/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050181005000
Leistungsbezeichnung I	Prostitutionsgewerbe - Erlaubnis für den Betrieb beantragen
Leistungsbezeichnung II	Prostitutionsgewerbe - Erlaubnis für den Betrieb beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prostitution, Prostitutionsstätte betreiben, Prostitutionsgewerbe, Prostitutionsfahrzeug bereitstellen, Prostitutionsveranstaltung organisieren oder durchführen, Prostitutionsvermittlung betreiben, Prostitutiertenschutzgesetz, ProstSchG, Bordell, Laufhaus, Puff, Erotikveranstaltungen, Freudenhaus, Bordell-Bus, mobiles Bordell, Autosex, Lustauto, Straßensex, Sex-Bus, Sexveranstaltung, Sex, Swingerclub, Gang-Bang-Party, Erotik-Veranstaltung, Sex-Party, Orgie, Lustveranstaltung, Wohnungsbordell,

Modul	Sachverhalt
	Modellwohnung, Terminwohnung, Gewerbe, Betrieb
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) § 12
Teaser	
Volltext	Wer ein Prostitutionsgewerbe betreibt, benötigt eine Erlaubnis des zuständigen Ordnungsamtes. Ein Prostitutionsgewerbe ist ein Betrieb, indem gewerbsmäßig Leistungen im Zusammenhang mit der Erbringung sexueller Dienstleistungen durch mindestens eine andere Person angeboten oder Räumlichkeiten hierfür bereitgestellt werden. 1. eine Prostitutionsstätte wie zum Bsp. ein Gebäude, einzelne Räume oder sonstige ortsfeste Anlagen zur Erbringung sexueller Dienstleistungen zur Nutzung anbietet (z.B. als Bordell, Puff, Laufhaus, ...), 2. ein Prostitutionsfahrzeug wie zum Bsp. ein Kraftfahrzeug, Fahrzeuganhänger und andere mobile Anlagen zur Erbringung sexueller Dienstleistungen bereitstellt (z. B. Busse, Campingmobile, Wohnanhänger, Boote, ...), 3. eine Prostitutionsveranstaltung für einen offenen

Modul	Sachverhalt
	Teilnehmerkreis organisiert oder durchführt, bei denen von mindestens einer der unmittelbar anwesenden Personen sexuelle Dienstleistungen gegen Entgelt angeboten werden (z.B. Gang-Bang-Partys, Orgien, ...) oder 4. eine Prostitutionsvermittlung betreibt, also mindestens eine andere Person zur Erbringung sexueller Dienstleistungen außerhalb von Prostitutionsstätten des Betreibers vermittelt (z. B. Call-Boy/Call-Girl Agenturen, Sex-Escortvermittlungen, ...).
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)(unter "Formulare") • PersonaldokumentPersonalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild. Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist. • FührungszeugnisAuskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein. • Gewerbezentralregisterauszug natürliche PersonAuskunft aus dem Gewerbezentralregister für natürliche Personen zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9). Die Auskunft ist bei der Wohnsitzgemeinde (in Berlin in jedem Bürgeramt) zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird direkt dem für den Betriebssitz zuständigen Ordnungsamt übersandt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein. • Gewerbezentralregisterauszug juristische PersonAuskunft aus dem Gewerbezentralregister für juristische Personen zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9). Die Auskunft ist bei dem für den Betriebssitz zuständigen Ordnungsamt zu beantragen. • BetriebskonzeptIm Betriebskonzept sind die wesentlichen Merkmale des Betriebes und die Vorkehrungen zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Prostitutionsschutzgesetz detailliert zu beschreiben. Hierzu gehört beispielsweise eine Beschreibung der typischen organisatorischen Abläufe sowie der Rahmenbedingungen, die der Betreiber für die Erbringung sexueller Dienstleistungen

Modul	Sachverhalt
	schafft,Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass im Prostitutionsgewerbe zur Erbringung sexueller Dienstleistungen keine Personen tätig werden, die unter 18 Jahre alt sind oder als Person unter 21 Jahren als Opfer einer Straftat des Menschenhandels durch Dritte zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution gebracht werden,Maßnahmen, wie das Übertragungsrisiko sexuell übertragbarer Infektionen verringert wird,sonstigen Maßnahmen, mit denen die Interessen der Gesundheit von Prostituierten und Dritten geschützt werden,Maßnahmen, wie die Sicherheit von Prostituierten gewährleistet wird undMaßnahmen, wie die Anwesenheit von Personen unter 18 Jahren unterbunden werden. • Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Zentrales Vollstreckungsportal) • GrundrisszeichnungGrundriss der für das Prostitutionsgewerbe und den Aufenthalt der Beschäftigten vorgesehenen Gebäude/Räume, Fahrzeuge oder sonstigen mobilen Anlagen (möglichst im Maßstab 1:100) • Mietvertrag/Eigentumsnachweis/BetriebszulassungKopie vom Mietvertrag/Kaufvertrag für die genutzten Gebäude/Räume. Nachweis über eine gültige Betriebszulassung (z.B. Kopie Zulassungsbescheinigung I) für ein genutztes Prostitutionsfahrzeug. • Aktueller Auszug aus dem HandelsregisterEingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.
Voraussetzungen	• VolljährigkeitDie antragsstellende Person oder deren Stellvertreter muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. • persönliche ZuverlässigkeitDie Zuverlässigkeit wird anhand verschiedener Nachweise geprüft. Das zuständige Ordnungsamt holt über den Betreiber/die Stellvertretung ein Führungszeugnis für Behörden aus dem Bundeszentralregister und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister sowie eine Stellungnahme der für den Wohnort zuständigen Behörde der

Modul	Sachverhalt
	Landespolizei, einer zentralen Polizeidienststelle oder des zuständigen Landeskriminalamtes ein. • Mindestanforderungen an Prostitutionsgewerbeln Prostitutionsstätten muss mindestens gewährleistet sein, dass die für die sexuellen Dienstleistungen genutzten Räume: von außen nicht einsehbar sind,über ein sachgerechtes Notrufsystem verfügen unddie Türen jederzeit von innen geöffnet werden können sowienicht zur Nutzung als Wohn- und Schlafraum bestimmt sind.Die Prostitutionsstätten müssen weiterhin: über eine angemessene Ausstattung mit Sanitäreinrichtungen,über geeignete Aufenthalts- und Pausenräume sowieüber individuell verschließbare Aufbewahrungsmöglichkeiten für persönliche Gegenständeverfügen. Prostitutionsfahrzeuge müssen über: einen ausreichend großen Innenraum undeine angemessene Innenausstattung verfügen.Ferner müssen: die Türen jederzeit von innen zu öffnen undüber technische Vorkehrungen jederzeit Hilfe erreichbar sein.Außerdem müssen die Fahrzeuge: über eine angemessene sanitäre Ausstattung verfügen undeine gültige Betriebszulassung haben sowiein technisch betriebsbereitem Zustand sein.Für die für Prostitutionsveranstaltungen genutzten Räume gelten die Mindestanforderungen für Prostitutionsstätten entsprechend.
Kosten	150,00 bis 7.000,00 Euro je nach Aufwand.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	ca. 3 Monate
Frist	
weiterführende Informationen	• Informationen zum Thema Prostitution (Senatsverwaltung für Gleichstellung) • Fragen und Antworten zum Prostituiertenschutzgesetz (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) • Hinweise zum Datenschutz (Ordungsämter des Landes Berlin)
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
Ursprungsportal	Prostitutionsgewerbe - Erlaubnis für den Betrieb beantragen